

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2020/NK/004
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 27.01.2020
		Verfasser: Frau M. Zoschke
		FBL: Frau M. Rißer
Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss Städtebauliches Sondervermögen zum 31.12.2018		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Nichtöffentlich	04.02.2020	Rechnungsprüfungsausschuss Neukalen
Öffentlich	06.02.2020	Stadtvertretung Neukalen

Beschlussvorschlag:

Dem Bürgermeister wird gemäß § 60 Absatz 5 Satz 2 KV M-V für den vom Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens zum 31.12.2018 abgedeckten Zeitraum Entlastung erteilt.

Sach- und Rechtslage:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Peenstadt Neukalen zum 31.12.2018 gemäß § 3a Kommunalprüfungsgesetz M-V in seiner Sitzung am 04.02.2020 geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in einem Prüfbericht und einem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt, so dass der Entlastung des Bürgermeisters nichts entgegensteht.

Die begründenden Unterlagen sind als Anlagen der Beschluss- Vorlage 2020/NK/003 beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

keine

Lebenslauf

(Beratungsverlauf der Vorlage 2020/NK/004 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

06.02.2020

V/NK/093

Sitzung der Stadtvertretung Neukalen

Herr Zoschke übernimmt die Versammlungsleitung und lässt über den Beschluss abstimmen.

Herr Voß nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil. Er erklärt sich für Befangen.

Beschluss:

Dem Bürgermeister wird gemäß § 60 Absatz 5 Satz 2 KV M-V für den vom Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens zum 31.12.2018 abgedeckten Zeitraum Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

